



**STUDIERENDENWERK
STUTTGART**

ZUSCHUSS ZUM ESSEN FÜR HOCHSCHULBESCHÄFTIGTE 2021

**NEUE
SACHBEZUGS-
WERTE**



BESCHÄFTIGTE DER HOCHSCHULEN

Zuschuss zum Essen

- Ihre Hochschule gewährt Ihnen pro Tag einen **Zuschuss von 1,50 EUR** auf den Gästepreis in den Mensen und Cafeterien des Studierendenwerk Stuttgart.
- Dieser Zuschuss ist für alle gastronomischen Produkte – außer Pfand! – einsetzbar. Sie können ihn einmal täglich alternativ für Ihr Frühstück, das Mittagessen oder Abendessen in Anspruch nehmen.
- Voraussetzung: Es muss ein **Mindestabgabepreis** erreicht werden, der sich aus amtlichem Sachbezugswert und Zuschuss zusammensetzt. Dies ist erforderlich, um das Entstehen eines geldwerten Vorteils zu vermeiden, der für Sie zu einer Steuerpflicht führen würde.

Art des Essens:

Sachbezugswert + Zuschuss = Mindestabgabepreis*

mögliche Zeiten:

Frühstück

1,83 € + 1,50 € = 3,33 €

ab 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Mittagessen

3,47 € + 1,50 € = 4,97 €

ab 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Abendessen

3,47 € + 1,50 € = 4,97 €

ab 17:00 Uhr bis Schließung

- Der Zuschuss wird ausschließlich beim **Bezahlen mit der Karte** gewährt und wird beim Erreichen des Mindestabgabepreises automatisch von Ihrer Karte abgebogen. Bei Barzahlung kann leider kein Zuschuss gewährt werden!
- Dieses Verfahren hat Ihre Hochschule mit dem Studierendenwerk Stuttgart vertraglich festgehalten. Daher sind keine Ausnahmen möglich.

* Der Mindestabgabepreis wird jährlich zum 01. Januar den amtlichen Sachbezugswerten angepasst.